Die Christliche Welt

Herausgeber Professor D. Martin Rade

Nr. 19 — Marburg a. L., den 11. Mai 1922 — 36. Jahrgang

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter — Haltegebühr: Inland und Oesterreich vierteljährlich 25 Mark. Bei Versand unmittelbar vom Verlag außer der Haltegebühr vierteljährlich für Porto und Verpackung Inland und Oesterreich 7,30 Mark, Ausland 12,50 Mark; Haltegebühr für das Ausland: Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Niederlande, Vereinigte Staaten, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Schweiz, Aegypten, China, Japan mit 100% Aufschlag; Italien, Portugal, Spanien, Griechenland, Argentinien, Brasilien, Chile mit 60% Aufschlag. — Einzelnummer 2,50 Mark; Probenummern unentgeltlich — Anzeigengebühr 1,60 Mark die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen) — Postscheckkonto Frankfurt a. M. 9807 — Telefon 202 — Verlag der Christlichen Welt in Marburg

Inhalt: Interimsethik? — Karl Barths Römerbrief in zweiter Auflage. 3. Der Glaube als Wunder — Ein ganz unmöglicher Fall. Erste Hälfte — Aschersleben — Ringendes Deutschtum — Wöchentliche Chronik — Verschiedenes: Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Interimsethik?

(Bergpredigt und Kultur 2 r)

Wahrlich, ich sage euch: Dies Geschlecht wird nicht vergehen, bis daß dies alles geschehe. Mark. 13, 30

Es wird uns wohl als die große Voraussetzung der Bergpredigt hingestellt, daß das alles von Jesus nur gesagt sei unter der Einen großen Voraussetzung der nahen Weltkatastrophe. Nur weil das Ende so vor der Tür stand, weil sichs um weltliches Wesen nicht mehr lohnte, alle Sinnen und Gedanken auf den Eingang in eine neue Welt gesammelt und gespannt waren, konnte Jesus das alles den Seinen zumuten und zutraun. Und in der Tat, man lese die Bergpredigt und die andern Reden Jesu unter diesem Einen Gedanken, so bekommt alles, Spruch für Spruch, eine ganz besondre innere Glut und eine ganz wundersame Selbstverständlichkeit. Das Interesse an irgendwelcher Kultur freilich wird einem dabei zusehends schwinden. Dennoch ist dieser Gedanke an die bevorstehende Weltkatastrophe nicht die große, entscheidende Voraussetzung für das Verständnis der Bergpredigt und unsre christliche Moral.

Zwar ist gegen das Ergebnis der Wissenschaft, daß in jenen ersten Tagen der Christenheit man das Weltende nahe vor Augen schaute, nicht aufzukommen. Erst haben wir das an Paulus einsehen gelernt, dann auch an Jesus. In der Hülle dieser zeitlichen Zuversicht ist das Evangelium in die Welt gekommen. Aber diese Zuversicht war nicht das Evangelium selber. Und eben dies lehrt die Bergpredigt und was sonst zu ihr steht.

Es ist durch jene wissenschaftliche Entdeckung geschehen, daß Viele Schaden gelitten haben an ihrer Seele. Nämlich damit daß sie meinten, der Ernst der Bergpredigt habe doch nur denen gelten können, die in einer solchen ungeheuren Erwartung standen. Wir Heutigen aber, die wie schon viele Geschlechter vor uns durch die Geschichte belehrt sind, daß das Weltende noch verzieht, wir könnten unmöglich die Kraft aufbringen, unser Tun und Lassen so einzurichten, wie wenn wir in der gleichen Spannung lebten. Mit andern Worten: die Erkenntnis, daß die erste Christenheit sich der hereinbrechenden Katastrophe gegenüber sah, ist ihnen eine Ursache und Entschuldigung geworden, die Bergpredigt leichter zu nehmen.*)

Aber so hat es Gott der Herr nun wirklich nicht gemeint, als er Herzen und Sinne der ersten Christenheit mit solcher Gewalt auf die Zukunft richtete. Und man mache doch nur einmal die Gegenprobe. Lasen wir zuvor die Bergpredigt und alle Reden Jesu unter dem Gedanken des nahen Endes, so lesen wir sie nun, mit fragendem Ernst, wie wenn sie sollten für ewige Zeiten gelten. Und wir sagen uns: Wollten wir sie anders haben? Durften sie anders an der Pforte unserer Christentumsgeschichte stehen? Dürften sie anders lauten für unsre heutige Zeit? Abgemildert, abgeschwächt, vermittelt und verständigt durch Beseitigung jeden Anstoßes ihrer „Unmöglichkeit" und freundliche Ausgleichung mit allen Anforderungen „der Kultur"? Ganz gewiß hätten wir dann kein Christentum auf Erden erlebt und — sofern es diese gibt — keine „christliche Kultur". Und so ist also die Zukunftserwartung Jesu und der Apostel nicht die große Voraussetzung, mit der die Bergpredigt steht und fällt. Sondern diese Voraussetzung ist, daß wir Christen sind. Was das bedeutet, müssen wir das nächste Mal sehen. R

*) Einen sachlich nicht unberechtigten Protest hat einmal die „Weltenwende" in 1921 Nr. 5 gegen die matten Worte gerichtet, die in den J. Weißschen „Schriften des Neuen Testaments" (S. 269 Z. 3 ff. der dritten Auflage) die Stelle Matth. 5, 38—42 begleiten.

Karl Barths „Römerbrief" in zweiter Auflage

3. Der Glaube als Wunder

Welchen Sinn hat dann die im Glauben vollzogene Verneinung der Welt? Dieser Sinn ist nur vom Blickpunkt des Glaubens selbst aus erfaßbar; erst von ihm aus erschließt sich überhaupt erst der Begriff „Welt", der in seinem radikalen Sinn nur verstanden werden kann von einem Jenseits her — es handelt sich ja um einen „dialektischen" Gegensatz! —, sodaß jede innerweltliche Kritik, jeder Pessimismus ihn nicht von ferne erreicht, vielmehr die Unterschiede von „Pessemismus" und „Optimismus" völlig gleichgültig werden (133. 295). „Wer Menschheit sagt, der sagt unerlöste Menschheit. Wer Geschichte sagt, der sagt Beschränktheit und Vergänglichkeit. Wer Ich sagt, der sagt Gericht" (61). „Welt ist unser ganzes Dasein, wie es nun unter der Bestimmtheit durch die Sünde wird und ist" (148).

Aus solcher Stellung zur Welt erhebt sich der Glaube an Gott. „Die Aufdeckung des Unsinns ist auch die Offenbarung des Sinns" (53). „Die primitivste und die fortgeschrittenste Selbstbesinnung des Menschengeistes werden sich . . . immer wieder finden in der Einsicht unserer Begrenztheit und im Ausblick auf den Begrenzenden, der unsrer Begrenztheit Aufhebung ist" (23). Keine Relativität, die nicht in ihrer verloren-unverlierbaren Beziehung zurückwiese auf das Absolute, von dem sie eigentlich lebt, keine Todeserscheinung, die nicht eben als solche das Zeugnis wäre unsrer Teilnahme am Leben Gottes, das Zeugnis der durch die Sünde nicht abgebrochenen Beziehung Gottes zu uns" (150). „Die Erkenntnis der lückenlosen Knechtschaft ist auch die Erkenntnis der Freiheit, das Entsetzen vor der Verweslichkeit ist auch die Hoffnung der Unverweslichkeit" (295). — Wie ist das zu verstehen? Ein Mißverständnis liegt nahe. Handelt es sich um ein einfaches Schlußverfahren, mittels dessen aus der Begrenztheit der Welt, deren wir inne werden, auf den Begrenzenden, auf Gott, geschlossen wird? Handelt es sich darum, daß wir in der Erkenntnis der Fragwürdigkeit unsrer Existenz das Nein über die Welt aussprechen und uns nun besinnen, daß ein Nein immer nur in einer Relation zu einem Ja besteht, und daß wir nun den Schluß ziehen: dies Ja ist Nicht-Welt, ist Gott? Sodaß wir eine Art ontologischen Gottesbeweises hätten, den Schluß von dem Begriff auf die Existenz? So scheint es fast zu sein: „Der Ort, von dem aus der ganze geschlossene Kreis als solcher zu sehen ist, kann selber nicht innerhalb des Kreises liegen. Die Möglichkeit, das Menschenmögliche als solches in seiner Beschränkung zu erfassen, ist offenbar . . . eine ganz unerhört neue Möglichkeit . . . Mit der Frage nach dem Woher? unsres durch die Einsicht unsrer schlechthinnigen Sündigkeit und Sterblichkeit charakterisierten Wissens um uns selbst

stoßen wir unmittelbar auf die Existentialität des *diesem* Menschen gegenüberstehenden *neuen* Menschen" (256f., vgl. 68).

An solchen Formulierungen haftet eine Unklarheit, als handle es sich im Glauben nun doch um einen Bewußtseinsvorgang, in dem ein Erstes und ein Zweites unterschieden wird: erst das Nein, dann das Ja; mittels eines Schlußverfahrens kommt man vom Ersten zum Zweiten. Allein Barths eigentliche Meinung ist das nicht; denn „auch das Neinsagen, die Einsicht in das Paradox des Lebens, die Beugung unter Gottes Gericht *ists nicht*, auch das Warten auf Gott, auch die „Gebrochenheit", auch die Haltung des „biblischen Menschen" *ists nicht*, sofern sie Haltung, Standpunkt, Methode, System, Sache sein . . . will" (34). Nein; diese Verneinung der Welt ist kein Standpunkt, sondern *die Erfahrung des göttlichen Gerichts*. Jenes „Nein" ist nicht die Voraussetzung in einem Schlußverfahren; vielmehr, ist es ein *wirkliches* „Nein", so enthält es das „Ja" in sich. Es handelt sich auch nicht um ein Vorher und Nachher im Bewußtsein; im *Bewußtsein* des Glaubenden (so meine ich in Barths Sinn sagen zu dürfen) kann auch das „Ja" das Primäre sein; dies bestreiten würde doch ein Zurückfallen in den Psychologismus bedeuten. Das kann deshalb so sein, weil das Nein, das über die Welt gesprochen ist, nicht die innerweltliche Kritik eines trotzigen, resignierten oder verzweifelten Pessimismus ist (Schopenhauer, Spitteler), d. h. ein Nein, das immer nur vom Menschen ausgeht, der die Welt anders haben möchte als sie ist, in Wahrheit also von einem *menschlichen* Ja aus. Sondern das Nein, auf das es im Glauben ankommt, ist das von *Gott* gesprochene. „Wer die Begrenzung der Welt durch eine widersprechende Wahrheit, die Begrenzung seiner selbst durch einen widersprechenden Willen erkennt, *wer sich also schließlich bekennt zu diesem Widerspruch* und sich unterwindet, sein Leben darauf zu gründen, der glaubt" (16). Dieser Widerspruch ist kein Standpunkt, sondern *eine Krisis*, in die wir von Gott versetzt sind. Daß der Mensch „zum Bewußtsein dieser Lage erwacht, daß er der Krisis gewahr wird und sie als göttliche Krisis erkennt, daß er *in* dieser Krisis die Furcht des Herrn wählt, daß er das *Nein* Gottes, weil es das Nein *Gottes* ist, als *Ja* hört und versteht, das ist sein Glaube" (101). „Wir müssen die volle Paradoxie der menschlichen Lebenslage auf uns nehmen. Sie besteht darin, daß wir, wenn wir überhaupt zum Bewußtsein unser selbst und unsrer Situation in der Welt kommen, durch die heilige Forderung Gottes, die uns in der erkannten Problematik unsrer Existenz begegnet, von Schritt zu Schritt weitergeführt werden bis zu der letzten Möglichkeit, in der wir sehend, vergehend, flehend, schreiend aus tiefer Not die Arme ausbreiten nach dem großen Unbekannten, nach dem Ja, das unanschaulich dem Nein, in dem wir gefangen sind, gegenübersteht — und daß wir dann erkennen müssen, daß uns auch solches Leben, Vergehen, Flehen und Schreien *nicht* rechtfertigt, *nicht* erlöst, *nicht* rettet, daß wir gerade damit nur bestätigt und besiegelt haben, daß wir — Menschen sind" (240). „Nackt" muß der Mensch vor Gott stehen (45. 87. 395 f); nur so gilt, daß er „gerichtet, aber eben damit auch zurechtgebracht" ist (71).

Nur so kann es wahr sein und nicht eine bloße Schlußfolgerung, selbst wenn es in der Form einer solchen vorgetragen wird: „Nur von der Erlösung aus kann der Mensch sich selbst begreifen in seiner Unerlöstheit. Nur von der Gerechtigkeit aus als Sünder. Nur vom Leben aus als tot. Nur an *Gott* kann der Mensch *so* zerschellen. Wäre der Mensch nicht frei jenseits *aller* menschlichen Möglichkeiten, wie vermöchte er die Grenze, den Sinn, die Wirklichkeit der *höchsten* menschlichen Möglichkeit als Gefangenschaft zu erkennen?" (271 vgl. 269. 349). Die Erkenntnis der Krisis, das Auf-sich-nehmen der Krisis ist Glaube oder ist nur im Glauben möglich. „Es *gibt* einen Anspruch auf Errettung vom Zorne Gottes: da wo aller Anspruch aufgegeben, von Gott selbst niedergeschlagen ist, da wo Gottes Nein als endgültig, Gottes Zorn als unentrinnbar, Gott als Gott erkannt ist" (52). „Die Schranke ist auch der Ausgang. Das Nein, das uns entgegentritt, ist das Nein Gottes. Was uns fehlt, ist auch das, was uns hilft... Was alle Weltwahrheit aufhebt, das ist auch ihre Begründung. Gerade weil Gottes Nein! ganz ist, ist es auch sein Ja!" (15). Dies Nein ist also nicht das Nein des Unglaubens, der freilich auch auf Gottes Zorn stößt, der aber nicht durchstößt zur verborgenen Wahrheit Gottes, der sich nur zerstößt an „Schicksal, Materie, All, Zufall, Ananke" (21). Glaube ist Beugung unter Gottes Nein. „Die die Last des göttlichen Nein auf sich nehmen, werden getragen von dem größeren göttlichen Ja. Die Mühseligen und Beladenen werden erquickt. Die den Widerspruch nicht ausweichen, sind in Gott geborgen. Die sich aufrichtig ins Warten versetzen lassen, erkennen daran, daß sie warten dürfen, sollen und können, Gottes Treue. Die vor Gott Respekt haben und den Abstand wahren, leben mit Gott" (19). Also „die letzte Beugung unter Gottes Zorn ist der Glaube an seine Gerechtigkeit" (54). Glaube ist der Gang der Seele zum „König der dunklen Kammer" (Tagore).

Nunmehr ist klar, was der oft wiederholte Ausdruck bedeutet, daß *der Glaube „Hohlraum"* sei (z. B. S. 19: „Der Glaube des Menschen ist die Ehrfurcht, die sich dieses Nein gefallen läßt, der Wille zum Hohlraum, das bewegte Verharren in der Negation"). Nämlich nicht, daß der Glaube ein empfangsbereites Gefäß, ein menschliches Organ für Gottes Offenbarung ist, sondern, daß er nur „Einschlagstrichter" ist, durch den sich die Offenbarung innerhalb der historischen Anschaulichkeit bemerkbar macht (7), in dem sich die Glaubensbotschaft selbst darstellt (14). Der letzte Rest von seelisch-geschichtlicher Anschaulichkeit, der letzte Rest von Werk-Charakter soll durch die negative Bezeichnung dem Glauben genommen werden. Schön ist der Ausdruck freilich nicht, und nicht einmal treffend, weil vom Standpunkt der historischen Anschaulichkeit aus der Glaube doch nicht einmal als Hohlraum sondern überhaupt nicht wahrgenommen werden kann. Nein, soll Glaube von unserm Bewußtsein aus beschrieben werden, so kann er nicht anders denn *als Gehorsam, als Beugung, als Hingabe* bezeichnet werden (z. B. S. 60. 64. 372 f.). Wer glaubt, steht an dem Ort, „wo nur noch Gott uns halten kann,.. wo alles Andre außer Gott selbst, Gott allein außer Betracht fällt", an dem Ort, der überhaupt kein Ort ist, sondern nur das Moment der Bewegung des Menschen durch Gott, den treuen Gott, der der Schöpfer des Menschen und alles Menschlichen ist und sein Erlöser, wo der Mensch sich selbst und alles Menschliche *ihm hingibt* (87). „Glauben heißt sich *beugen* unter das Gericht, das die allgemeine Lage zwischen Gott und Mensch unweigerlich bedeutet" (353).

Auch ist klar, daß diese Beugung weder Resignation noch menschliche Verzweiflung sein kann, noch eine methodisch erwirkte innere Haltung; der Glaube ist überhaupt nur *als Wunder* verständlich, d. h. gar nicht „verständlich". „Der Glaube *ist* Wunder, oder er ist nicht Glaube" (352); er ist das „absolute, vertikale Wunder" (37 vgl. 36. 79). Die im Glauben erfaßte Erkenntnis, das göttliche Ja im göttlichen Nein, ist ja keine anschauliche Möglichkeit, sondern liegt jenseits der Grenzen der Humanität (215). Credo quia absurdum (88). Der Glaube ist das „Hereinbrechen Gottes selbst" (52). „Immer ist Gott dem Menschen jenseitig, neu, fern, fremd, überlegen, nie in seinem Bereich, nie in seinem Besitz, immer sagt *Wunder*, wer Gott sagt. Wohl steht Gott als Entweder-Oder vor der Seele des Menschen: es gibt also ein menschliches Wählen oder Verwerfen, Bejahen oder Verneinen, Erwachen oder Schlafen, Verstehen oder Verkennen Gott gegenüber. Aber möglich, wahrscheinlich, anschaulich und begreiflich ist immer nur das Verwerfen, Verneinen, Verschlafen und Verkennen Gottes, das Nicht-Schauen des Unanschaulichen, das Nichtbegreifen des Unbegreiflichen — so gewiß der Mensch für das Wunder kein Organ hat, so gewiß alles menschliche Erfahren und Verstehen gerade dort aufhört, wo es — in Gott — anfängt. Sofern es menschlicherseits zu einem Bejahen und Verstehen Gottes kommt, sofern das seelische Geschehen die Richtung auf Gott, die Bestimmtheit von Gott her empfängt, die Form des Glaubens annimmt, geschieht das Unmögliche, das Wunder, das Paradox" (98). So ist es wieder nur ein bildlicher Ausdruck, ein Versuch, das Un-

anschauliche vom Anschaulichen aus zu bezeichnen, wenn der Glaube als Wagnis, als Sprung ins Leere bezeichnet wird (z. B. 75. 76. 83. 128. 184). Dieses Wagnis ist kein „Werk“, sondern ist das Auf-sich-nehmen des göttlichen Nein, das eben selbst schon ein Wunder ist (18).

Von Gott aus kann der Glaube bezeichnet werden *als Anfang, als Schöpfung* (213. 485), aber als immer wieder neuer Anfang, neue Schöpfung. „Ein fortgesetztes sich selbst Aufheben und Aufgeben, ein unermüdliches, unbestechliches Abnehmen-, Verzichten-, Heruntersteigen- und Sterben-*wollen* ist dieses Wandern, ein fortwährend erneutes Ausgehen von der nackten, neutralen Menschlichkeit in ihrer völligen Armut und Fragwürdigkeit“ (110). „Glaube ist darum nie fertig, nie gegeben, nie gesichert, er ist, von der Psychologie aus gesehen, immer und immer aufs neue der Sprung ins Ungewisse, ins Dunkle, in die leere Luft. Fleisch und Blut offenbart uns *das* nicht (Matth. 16, 17): kein Mensch kann es dem andern, keiner sich selber sagen. Was ich gestern hörte, muß ich heute neu hören, werde ich morgen wieder neu hören müssen, und immer ist der Offenbarende Jesu Vater im Himmel, nur er“ (75).

Das neue Ich, der Gerechtfertigte ist nicht als seelisch-geschichtliche Größe „anschaulich“, sodaß nun der Gläubige sich für unser Wissen und Bewußtsein von Ungläubigen unterschiede. „Wirklich ist und bleibt „unsre“ Gerechtigkeit nur als Gottes Gerechtigkeit“ (79). Vielleicht ist der Glaube gerade bei solchen Menschen wirklich, die außerhalb der „Religion“ stehen! „In ihrer heitern Kreatürlichkeit und Weltlichkeit, in der schlichten, anspruchslosen Sachlichkeit ihres Tuns sind sie von Gott erkannt und erkennen ihn wieder, sind sie nicht ohne Einsicht in die Vergänglichkeit alles Menschlichen, nicht ohne Ausblick auf den silbernen Rand von Erlösung und Vergebung, der die finstere Wolke unsres Daseins umgrenzt, nicht ohne Respekt vor *dem* Nein, das die Geschöpfe vom Schöpfer scheidet, und vor *dem* Ja, das sie zu Geschöpfen des Schöpfers macht.... Letzter bösester Skeptizismus vielleicht, gänzliche Unzulänglichkeit für alles »Höhere«, gänzliche Unfähigkeit, sich noch von irgendetwas imponieren zu lassen; aber vielleicht gerade darum und darin *wirkliche* Gebrochenheit, Sinn für Gott, für Gott selbst. Nörgelnde Unrast vielleicht, alles bemängelnder Protest und innerer Unfriede; aber gerade darum und darin der Hinweis auf den Frieden Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft“ (43f; vgl. den häufigen Hinweis auf die Menschen Dostojewskis). Der gerechtfertigte ist „der innere, der unanschauliche Mensch, der durch Gottes Schöpferwort ins Dasein gerufene Mensch, der Mensch, der er *nicht ist*, der im Vergehen *dieses* Menschen von Tag zu Tage erneuert wird“ (103). „Schöpfungsgnade sowohl wie Erlösungsgnade ist nirgends als Gegebenheit unter andern Gegebenheiten vorhanden. Sie ist unanschauliche Relation, in der alle Gegebenheiten stehen und ihre Erkenntnis ist immer und überall dialektisch“ (113). Daß ich gerechtfertigt bin durch den Glauben, ist eine Paradoxie. „*Nicht ich* bin dieses Subjekt, sofern es als Subjekt, als das was es ist, absolut jenseits, das radikal Andere ist allem gegenüber was ich bin. Und — ich *bin* dieses Subjekt, sofern das was es tut, sein Prädikat: der Glaube, eben in der Setzung der Identität zwischen ihm und mir besteht“ (127). „Die Wahrheit, daß *wir* neue Menschen *sind*, besteht für uns immer und überall nur in ihrem Ausgangspunkte“ (128). Wir können nie damit rechnen, daß wir glauben, sondern nur glauben, daß wir glauben (128). Noch einmal: Glauben ist nicht ein seliges, fröhliches Gefühl (129), sondern bringt den Menschen in die stärkste innere Unruhe. Vielleicht kann ein Wort aus H. Hesses Demian diesen Glauben, daß man glaubt, deutlich machen: „Das Leben jedes Menschen ist ein Weg zu sich selber hin, der Versuch eines Weges, die Andeutung eines Pfades. Kein Mensch ist jemals ganz und gar er selbst gewesen; jeder strebt dennoch es zu werden, einer dumpf, einer lichter, jeder wie er kann.“

In immer neuen Wendungen beschreibt Barth *die große Paradoxie des Glaubens: die Setzung der Identität des anschaulichen mit dem unanschaulichen Ich*, des unerlösten Menschen mit dem gerechtfertigten. Es ist eine Paradoxie, eine „unmögliche Möglichkeit; denn der Gerechtfertigte ist das „unanschauliche, jenseits aller Kontinuität mit dem psychologisch anschaulichen menschlichen Subjekt konstituierte neue Subjekt“ (136). „Es steht also das Faktum, das den neuen Menschen begründet, allen menschlichen Lebensinhalten in grundsätzlicher Ueberlegenheit und Priorität gegenüber. Es war nie unser Lebensinhalt und es wird es nie werden, weil es in seinem Wesen die kritische Negation aller Lebens*inhalte* ist“ (139; vgl. 142f. 180f. 184. 187f. 283). „Mag es tausendmal unvermeidlich sein, daß ich als der, der ich bin, in meinem anschaulichen Sein, Wissen und Tun, mich der Sünde schuldig mache: als Begnadigter, in Beziehung gesetzt zu dem, der ich nicht bin, dem neuen Menschen, kann ich nicht einmal mit der Möglichkeit dieses Unvermeidlichen rechnen“ (182f.; vgl. 190f.). „Wir mögen dann, wie es sich gehört, *auch* unter dem Gesetz stehen — und stehen doch noch viel mehr unter der Gnade. Wir sind dann »fromm« — als wären wirs nicht. Wir leben — an unsern Erlebnissen vorbei oder doch durch sie hindurch“ (223, vgl. 224. 269. 299f., bes. 276f.).

Marburg *Rudolf Bultmann*

Ein ganz unmöglicher „Fall“

Im protestantischen Bayern verstehen sich die Verfechter der kirchlichen Lehrfreiheit, die fortschrittlich gesinnten Laien und Pfarrer, schlecht auf die Regie: wie wäre es sonst möglich, daß die Freunde des Oettinger Pfarrers *Leimbach* erst jetzt, ein volles Vierteljahr nach seiner Absetzung durch den Landeskirchenrat, die Akten vor die Oeffentlichkeit bringen?*) Aber freilich, das Kirchenregiment verfügt über eine fast absolutistische Gewalt, und die Pfarrer und Laien ahnen gar nichts von der theologischen Bewegungsfreiheit, die zu den selbstverständlichen Gütern andrer Landeskirchen gehört: sonst wäre der ganze Fall Leimbach von vornherein unmöglich gewesen.

1. Am 13. Februar 1920 sprach sich in Nürnberg eine Anzahl von Pfarrern, die sich teils zur herkömmlichen, teils zur neueren Theologie bekennen, über die kirchliche Lage aus. Der Zweck, die theologische Verständigung anzubahnen und damit zugleich auch die kirchenpolitischen Schwierigkeiten zu mildern, wurde für den Augenblick erreicht.**) Ein gutes Jahr später nahm Leimbach, der der Tagung nicht beigewohnt hatte, die Aussprache wieder auf und arbeitete in der Besorgnis, sie habe zu einem „faulen Frieden“ geführt, die Unterschiede zwischen der alten und neuen Theologie scharf heraus. Seine Aufsätze erschienen in einem Fachblatt, dem „Korrespondenzblatt für die evangelisch-lutherischen Geistlichen in Bayern“,***) trugen die Ueberschrift „Kritische Bemerkungen zur Nürnberger theologischen Aussprache vom 13. Februar 1921“†) und wurden von der Schriftleitung eigens im „Sprechsaal“ untergebracht. Damit waren die Aufsätze deutlich als schriftliche Fortsetzung jener Debatte gekennzeichnet. Gleichwohl glaubte sich der LKR (Landeskirchenrat) mit ihnen dienstlich befassen zu sollen; er stellte am 27. Juni fest, daß sie „in schärfsten Gegensatz zu dem Bekenntnis und zu den Lehren unserer Kirche treten“, und richtete an Leimbach die Entschließung:

> Wir müssen mit schmerzlichstem Bedauern und Befremden fragen, wie der Verfasser die hier zum Ausdruck gebrachte theologische Anschauung mit seinem kirchlichen Lehramt zu vereinigen imstande sein kann, und können ihm nicht verschweigen, daß fernerhin von seiner Betätigung im Dienste unserer Landeskirche nicht mehr wird die Rede sein können, wenn er auf Grund der oben charakterisierten Anschauung sein Amt führt. Dies wolle Herrn Pfarrer Leimbach eröffnet und er zur alsbaldigen Vorlage einer bündigen Erklärung hierüber veranlaßt werden.

Zu bemerken ist, daß Leimbach, ein Mann von 48 Jahren, seit annähernd 25 Jahren im Kirchendienst steht und über seinen amtlichen Wirkungskreis hinaus niemals von sich reden gemacht hat. Doch war er mit der Kirchenbehörde schon 1920

*) *Der Fall Leimbach*. Nürnberg 1922. Auslieferung durch den Buchhandel erfolgt von dem Verlag Christian Kaiser in München.

**) „Altes“ oder „Neues“ Evangelium? Nürnberg, Verlag des Vereins für Innere Mission 1920.

***) Nr. 17—21, 25. April bis 23. Mai 1921.

†) So in allen fünf Nummern; gemeint ist 1920.

in einen theologischen Konflikt geraten. Er hatte, unter Verkennung der Tatsache, daß eine Behörde nicht beunruhigt sein will und daß sie dinglich, nicht menschlich denkt, den vorgeschriebenen Bericht über den von ihm erteilten Religionsunterricht dazu benutzt, um dem Oberkonsistorium — so hieß damals der LKR noch — seine theologische Gesamtauffassung vorzutragen, war zu einer persönlichen Aussprache nach München zitiert und in München mit dem guten Rat entlassen worden, das Amt, das er nicht mehr auftraggemäß zu führen im Stande sei, niederzulegen und aus dem Dienst der bayrischen Landeskirche auszuscheiden. Doch hatte die schriftliche Erklärung, mit der er darnach eine gleichfalls schriftliche Note des OK beantwortet hatte, diesem offenbar genügt; wenigstens hatte es sie zu den Akten genommen, ohne zu erwidern, der Konflikt war beigelegt und Leimbach hörte nichts mehr aus München — bis zu der Entschließung vom 27. Juni 1921.

2. Man mag diese Entschließung betrachten, wie man will: es geht einfach wider die guten Sitten der Disputation, es ist ein Vertrauensbruch, wenn die Behörde in eine ganz private Auseinandersetzung eingreift und sie zum Gegenstand eines amtlichen Verfahrens macht. Eine Diskussion verliert die Unbefangenheit des Denkens, die Freiheit der Rede, wenn das Schwert der Obrigkeit über ihr hängt! Wie, wenn der LKR auch die Teilnehmer an der Nürnberger Aussprache, die doch Leimbach nur fortführte, oder die Redner der Pastoralkonferenzen zur Verantwortung ziehen wollte? Der LKR hat freilich später, in seinem Urteil gegen Leimbach, festgestellt, daß seine Aufsätze „in einem öffentlichen Blatt" erschienen seien und „in weiten Kreisen schwerstes Aergernis erregt" hätten; er weiß aber selbst, daß von der Oeffentlichkeit des Korrespondenzblattes nur die Pfarrerschaft Gebrauch macht und daß das „Aergernis weiter Kreise" nur durch einzelne Leser des Blattes, also durch Pfarrer, hervorgerufen sein konnte. Selbst wenn aber Leimbach seine theologischen Anschauungen vor der breitesten Oeffentlichkeit, in der Tagespresse oder in Broschüren, vertreten hätte, so war, wenigstens nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, wie sie überall gelten, der LKR gleichwohl nicht befugt, einzuschreiten; denn der LKR ist nur die Dienstaufsichtsstelle; wissenschaftliche Veröffentlichungen eines Pfarrers sind dessen Privatsache und gehen seine vorgesetzte Behörde nichts an.*) Unter diesen Umständen hätte die „bündige Erklärung", die Leimbach auf die Entschließung des LKR „alsbald" vorlegen sollte, lauten müssen: „Ich lehne die Vorlage einer solchen Erklärung ab, da ich das Recht der vorgesetzten Behörde bestreiten muß, mit ihren Maßnahmen in eine wissenschaftliche Diskussion einzugreifen, und da ich davon überzeugt bin, daß der kirchlichen Lehrzucht nur meine amtliche Tätigkeit unterworfen ist." Es kann sehr wohl sein, daß Leimbach hiedurch den LKR veranlaßt hätte, zunächst einmal sein formales Recht, seine Zuständigkeit zu prüfen. Wenn das Verhältnis zwischen der Behörde und dem Untergebenen patriarchalisch geregelt und in den gegenseitigen Rechten nicht genauer umschrieben ist, kommt es häufig vor, daß sich die Behörde gestattet, was sie für gut findet, aber nur, solange es der Untergebene hinnimmt. Es ist ganz erstaunlich, aber für die Gebundenheit der bayerischen Pfarrer schmerzlich bezeichnend, daß der Protestantische Laienbund Nürnberg, der die Aktenstücke und Kundgebungen zum Fall Leimbach veröffentlicht, diesen Gesichtspunkt überhaupt nicht geltend macht, der doch dem Vorgehen gegen Leimbach die sittliche und, wenigstens nach außerbayerischen Begriffen, auch die rechtliche Grundlage nimmt!

3. Leimbach selbst ist offenbar kein diplomatischer Kopf; umgekehrt, er wollte, wie es scheint, mit aller Deutlichkeit gerade dies festgestellt wissen, ob der LKR seine theologischen Anschauungen für vereinbar mit dem landeskirchlichen Dienst erachte oder nicht. Er antwortete ganz offen und ausführlich. Der LKR erwiderte am 9. August kategorisch, streng dienstlich: „Wir verzichten auf weitere schriftliche Verhandlungen mit Pfarrer Leimbach und verlangen von ihm zur endgiltigen Feststellung des Tatbestandes nur noch eine kurze und unzweideutige Beantwortung folgender Fragen." Die Fragen betrafen: 1. den Charakter der lutherischen Bekenntnisschriften, 2. die Entstehung und Bedeutung des Neu- und Alttestamentlichen Kanons, 3. den Wert der Heilstatsachen, 4. die spezifische Autorität, Präexistenz, wesentliche Gottessohnschaft, leibliche Auferstehung und Wiederkunft sowie den Opfertod oder sonst eine heilsmittlerische Veranstaltung Jesu und. 5. die Sakramente. Sie gehen von Aufsätzen im Korrespondenzblatt aus und sind unter einseitigster Hervorhebung des Negativen durchaus inquisitorisch gefaßt. Und zwar sollte Leimbach dem LKR nicht berichten, wie er über diese Punkte l e h r e, sondern wie er darüber d e n k e!

Diese Zumutung bedeutet eine prozessuale Ungeheuerlichkeit; selbst dann, wenn sie nur der amtlich vertretenen Lehre, nicht den persönlichen Anschauungen Leimbachs gegolten hätte. Der LKR ging auf die „endgiltige Feststellung des Tatbestandes" aus und sammelte die Unterlagen zur Eröffnung des Disziplinar- oder Lehrzuchtverfahrens. Aber selbst ein Verbrecher besitzt in aller Welt so viel Recht, daß nicht er, sondern der Ankläger die Unterlagen vorzubringen hat! Wollte der LKR wissen, wie Leimbach in den fraglichen Punkten lehrt — wie er darüber d e n k t, hatte den LKR überhaupt nicht zu kümmern; die Gedanken sind frei —, dann mußte er sich aus Leimbachs Predigt, Unterricht und Seelsorge heraus und von Zeugen das Material selbst holen, durfte aber nicht von Leimbach „verlangen", daß er es ihm — gegen sich selber! — liefere! Was wollte der LKR tun, wenn ihm Leimbach, geschützt durch Joh. 18, 20 f., in aller Ehrerbietung zurückschrieb: „Was fragest du mich darum? Frage die darum, die gehört haben, was ich zu ihnen geredet habe"? Aber Leimbach hielt an seiner Gutgläubigkeit unverändert fest, wie wenn der LKR ein Diskussionsgegner wäre, mit dem sich pari passu verkehren ließe, und schickte innerhalb der gestellten vierzehntägigen Frist einen umfassenden Schriftsatz nach München ab: mit dem Erfolg, daß der LKR am 31. August — die Behörde arbeitete hier außerordentlich schnell — beschloß, das förmliche Lehrzuchtverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Amt zu eröffnen. Die Anklagepunkte wurden in einer Sitzung des LKR, der Leimbach beiwohnte, formuliert, und Leimbach erkannte die Formulierung an.

Im weiteren Verlauf ließ es der LKR an Versuchen, den Fall gütlich beizulegen, nicht fehlen. Der Präsident wies Leimbach in einer nochmaligen Unterredung selbst den Weg. Leimbach könne vielleicht die Erklärung abgeben, daß er seine theologische Entwicklung nicht für abgeschlossen ansehe, die Möglichkeit einer Rückkehr zur bekenntnismäßigen Theologie also nicht für ausgeschlossen halte. Oder vielleicht erscheine es ihm ratsam, einen längeren Urlaub zu erbitten, während dessen er die ganze Sache in Ruhe noch einmal überdenken könne. Oder endlich habe er den Wunsch, in eine andere Landeskirche überzutreten. Leimbach lehnte jedoch den Urlaub ab, der die Entscheidung ja nur hinausschiebe, verneinte die Wahrscheinlichkeit seiner Rückkehr zur bekenntnismäßigen Theologie und verwarf auch den Vorschlag, sein Amt freiwillig niederzulegen und den Dienst einer andern Landeskirche aufzusuchen. Zu diesem letzten Vorschlag schrieb er:

> Würde mir mein Gewissen Zeugnis geben, mit Jesu und seinem Evangelium zerfallen und im Widerspruch zu sein, so würde ich nicht zögern dürfen, meinen Posten aufzugeben. Ich habe jedoch ganz im Gegenteil den Wunsch und Willen, das Evangelium zu predigen, und die Ueberzeugung, im Sinn und

*) Ich füge eine persönliche Erinnerung bei, die mir zur Beurteilung des Falles Leimbach wertvoll zu sein scheint. Im Jahr 1908 habe ich, damals noch bayrischer Pfarrer, in der Neuen kirchlichen Zeitschrift S. 130—161 den Syllabus und die Enzyklika Pius X. vom 4. Juli und 8. September 1907 behandelt und bei dieser Gelegenheit die katholische und die protestantische Handhabung der Lehrzucht mit einander verglichen. Hierbei stellte ich einige Sätze auf, die nach meiner Ueberzeugung für das Gesamtgebiet der deutschen evangelischen Kirchen zutrafen, darunter den Satz: „Der protestantischen Lehrzucht untersteht nur die öffentliche Tätigkeit des Geistlichen." Der Herausgeber dieses Organs der lutherischen Rechten, ein bayrischer Theologe, ersetzte von sich aus das Wort „öffentliche Tätigkeit" durch „amtliche Tätigkeit", räumte also der protestantischen Lehrzucht einen noch geringeren Spielraum ein als ich und erkannte sie nur für die amtliche Tätigkeit des Geistlichen an. So urteilte damals, vor 14 Jahren, einer der führenden bayrischen Theologen, wenigstens als es galt, die freiere Stellung der protestantischen Geistlichen gegenüber der katholischen Gebundenheit darzutun.

Geist Jesu zu handeln, und weder ist diese Ueberzeugung bisher von Irgendjemandem als irrig verworfen worden, noch hat meine Gemeinde, in der ich seit mehr als fünfzehn Jahren wirke, meine Tätigkeit als destruktiv empfunden. Ich bin ferner der Meinung, mit meinem Vorgehen der Kirche einen Dienst erwiesen zu haben, mag dieser Dienst vorläufig auch von Vielen nicht als solcher anerkannt werden.

Acht Tage später, am 23. Januar, fällte der LKR sein Urteil:

Nachdem Pfarrer Leimbach nunmehr endgültig seinen Standpunkt aufrechterhält und seine mit dem Bekenntnischarakter unserer Kirche unvereinbare Theologie auch fernerhin amtlich zur Geltung bringen will, hat der evangelisch-lutherische Landeskirchenrat beschlossen, ihn vom 1. Februar 1922 an unter Gewährung des ihm zustehenden gesetzlichen Ruhegehalts in den Ruhestand zu versetzen mit der Auflage, daß er sich während seines Ruhestandes jeder geistlichen Amtstätigkeit innerhalb der Landeskirche enthalte. Fallen die Voraussetzungen fort, die zu seiner Ruhestandsversetzung führten, so steht es ihm jederzeit frei, um die Wiederaufnahme in den Dienst der Landeskirche zu bitten.

4. Wie schon der Ausgangspunkt und die Vorbereitung, so fordert auch der Gang und Abschluß des Verfahrens die allerschärfste Kritik heraus. Die bayrische Landeskirche hat kein Irrlehrgesetz; Verstöße gegen die Kirchenlehre werden nach der Disziplinarstrafordnung behandelt. Die Unhaltbarkeit dieses Zustandes ist anerkannt; die Kirchenverfassung von 1920 sieht die Schaffung eines besonderen Lehrzuchtgesetzes vor. Gleichzeitig mit der neuen Verfassung hat sich die Landeskirche an Stelle ihrer schon vor Jahrzehnten veralteten und 1918 verbesserten Disziplinarstrafordnung eine neue Dienststrafordnung gegeben, die den modernen Rechtsgrundsätzen entspricht, aber auch ausdrücklich bestimmt, daß sie auf Fragen der Lehrzucht keine Anwendung finde. Andrerseits steht das vorgesehene Irrlehrgesetz noch aus. Mithin liegt, rechtlich betrachtet, ein Vacuum vor. Der LKR hatte zwei Möglichkeiten, diesem Zwischenzustand Rechnung zu tragen. Er konnte die Erledigung des Falles Leimbach verschieben, bis ihm das neu zu schaffende Gesetz zur Verfügung stand; und da gegen Leimbach dienstlich nichts vorlag, hatte die Erledigung Zeit.*) Oder er konnte, mit Zustimmung des Landessynodalausschusses, ein Notgesetz erlassen; hierzu war er durch Artikel 45 der Verfassung für „dringende Fälle" befugt. Der LKR füllte jedoch das Vacuum ganz anders aus: er griff auf die — alte Disziplinarstrafordnung zurück und verhandelte gegen Leimbach auf Grund eines Rechtes, das schon seit dem Jahr 1920 außer Kraft gesetzt ist! Der LKR fußt allerdings darauf, daß — nach Artikel 45 Abs. 2 der neuen Verfassung — im Lehrzuchtverfahren bis zur Erlassung eines Kirchengesetzes die seitherigen Zuständigkeiten des Landessynodalausschusses aufrechterhalten bleiben. Aber eben nur diese Zuständigkeiten! Im übrigen ist die alte Disziplinarstrafordnung beseitigt, und zwar ihrem vollen Umfang nach, deshalb auch für das Lehrzuchtverfahren. Gleichwohl hat sie der LKR wiederhervorgeholt und im Verfahren gegen Leimbach angewendet! Das ist sittlich aufs schärfste anzufechten; gerade bei der Behandlung von Irrlehrefällen, die doch keine Schuld in sich schließen, gilt es, auch den leisesten Schein der Rechtsverletzung zu vermeiden. Das ist aber auch juristisch schlechthin unmöglich! Hat sich doch der LKR auf Grund des alten Disziplinarrechts geweigert, Leimbach die Mündlichkeit des Verfahrens und die Stellung eines Verteidigers einzuräumen; zwei Vorzüge, die die neue Dienststrafordnung jedem Angeschuldigten auch im schwersten Disziplinarfall zugesteht! Vor allem aber: das Recht, das der LKR anwendet, hatte der kirchlichen Behörde nur die Stellung eines Antrags eingeräumt und die Fällung des Urteils dem Summus Episkopus zugewiesen. Der Summepiskopat besteht nicht mehr; dann durfte aber auch ein Gesetz, das die Entscheidung dem Summus Episkopus überträgt, nicht angewendet werden, so angewendet, daß die Kirchenbehörde, die das Gesetz nur zur Stellung eines Antrags berechtigte, statt des Summus Episkopus selbst die Entscheidung fällt, und zwar, als Ankläger und Richter, als erste und einzige Instanz, die endgültige Entscheidung! Ganz abgesehen davon, daß das angewendete Gesetz ausdrücklich abgeschafft war! Hier müßten Leimbach und seine Freunde, die den ganzen Fall bisher fast nur theologisch gewürdigt haben, juristisch immer wieder einsetzen, wenn es irgend geht, unter Anrufung des bürgerlichen Gerichts oder des Verwaltungsgerichtshofs. Die Anwendung eines aufgehobenen Gesetzes bedeutet, trotz der mildernden Umstände, die mit dem Rechtsvacuum gegeben sind, wenn nicht einen bewußten Rechtsbruch, so doch einen schweren Rechtsirrtum, dessen Feststellung zur Wiederaufnahme des Verfahrens zwingt.

5. Die Begründung, die der LKR dem Urteil gegen Leimbach beigefügt hat, läßt trotz ihrer Ausführlichkeit nicht erkennen, ob der LKR den hier dargelegten Gedanken überhaupt ernsthaft nachgegangen ist. Wie steht es aber mit dem Landessynodalausschuß? Der LKR hat vor der Entscheidung dessen „ratsames Gutachten" eingeholt. Und das Gutachten ging, in voller Uebereinstimmung mit dem LKR, dahin:

daß eine Theologie, wie die von Pfarrer Leimbach in seinen Artikeln und Erklärungen bekundete, insbesondere die von ihm ausgesprochene theologische Auffassung vom Wert der Heiligen Schrift, von den zentralen Gewißheiten des biblisch-reformatorischen Glaubens über Christum den Herrn und sein Versöhnungswerk und vom Sakramente mit der Predigt-, Unterrichts- und seelsorgerlichen Tätigkeit unvereinbar ist, die im Auftrag der Kirche auszuüben ist.

Dieses Gutachten verurteilt zweifellos die Theologie Leimbachs und seiner Gesinnungsgenossen und mußte deshalb die Stellung des LKR sachlich stärken. Wer aber Akten zu lesen versteht, den befremdet, daß das Urteil des LKR zweimal gerade dieses sachliche Einverständnis zwischen LKR und Landessynodalausschuß, also die Erklärung der Leimbachschen Theologie für unvereinbar mit dem landeskirchlichen Dienst, betont und darüber hinaus vom Landessynodalausschuß völlig schweigt. Nun hat der Landessynodalausschuß dem Fall Leimbach drei volle Sitzungstage gewidmet. Hat er sich in diesen drei Tagen wirklich nur mit der Frage befaßt, wieweit die Theologie eines Pfarrers mit seiner amtlichen Tätigkeit zu vereinen ist? Sollte er sich wirklich mit dieser grundsätzlichen Erörterung begnügt und mit dem praktischen Fall und dem Modus procedendi überhaupt nicht beschäftigt haben? Dem Landessynodalausschuß gehören z. B. der Erlanger Systematiker, Professor Bachmann, der um dieselbe Zeit im Korrespondenzblatt einen „besonders irenischen" Artikel zum Fall Leimbach geschrieben hat, und ein hervorragender Jurist an. Es ist schlechthin ausgeschlossen, daß solch ein Gremium die Disziplinierung eines Pfarrers, die sich lediglich auf dessen Beitrag zu einer theologischen Debatte, lediglich auf dessen theologische Ueberzeugung und nicht auf seine amtliche Tätigkeit gründete, und die Ausfüllung des Rechtsvacuums durch Zurückgreifen auf ein ausdrücklich abgeschafftes Recht gutgeheißen hat. Es ist ausgeschlossen, daß der Landessynodalausschuß seine Aufgabe nur darin erblickt hat, dem LKR grundsätzlich den Rücken zu stärken!

Wie dem aber auch sei, der LKR, der bestimmungsgemäß mit dem „ratsamen Gutachten" des Landessynodalausschusses schalten konnte wie es ihm gefiel, ist für die Absetzung Leimbachs allein und voll verantwortlich. Auch dafür, daß er die Gemeinde Leimbachs vor der Einleitung und während des ganzen Verfahrens überhaupt nicht gehört hat. Nur Leimbachs vorgesetzte Stelle, das Dekanat Oettingen, wurde befragt, und dessen Zeugnis beschränkte sich darauf, daß Leimbach „mit seiner Lehre in seiner öffentlichen Wirksamkeit je länger, je weniger zurückhielt". Aber Niemand hat an Ort und Stelle mit oder über Leimbach verhandelt, Niemand schriftlich oder mündlich die Gemeinde und ihre Organe befragt. Der LKR rechtfertigt diese Mißachtung der Gemeinde damit, „daß es sich nicht um das Verhältnis des Geistlichen zur Einzelgemeinde, sondern zur Gesamtkirche handelte". Aber Leimbach war doch Pfarrer der Einzelgemeinde; und die Einzelgemeinde hat doch wahrlich ein Recht darauf, zu erfahren, ob, wie und warum ihr der LKR ihren Pfarrer nehmen will! Die Aktenstücke, die der Protestantische Laienbund Nürnberg vorlegt, zeigen, daß der LKR der Gemeinde Oettingen nicht einmal das Urteil gegen Leimbach zugestellt hat!! Eine Eingabe, die 85 Prozent der

*) Auch dann war es immer noch fraglich, ob das neue Lehrzuchtgesetz auf den Fall Leimbach, der vor seinem Inkrafttreten lag, angewendet werden durfte.

evangelischen Gemeinde Oettingen dem LKR vorlegten, erreichte nur, daß den Unterzeichnern das Urteil des LKRs drei Wochen, nachdem es ergangen war, und auch dann bloß der Beschluß, nicht seine Begründung bekannt gegeben wurde.

Dabei hat der LKR anerkannt, „daß aus der Gemeinde Oettingen selbst ihm lediglich Zeugnisse für Pfarrer Leimbach entgegengetreten sind, während ein tatsächlich vorhandener Anstoß an seiner Lehre nur auf Umwegen bekannt geworden ist, und daß deshalb offiziell von einem Aergernis nicht gesprochen werden könne, das Pfarrer Leimbach in seiner Gemeinde gegeben habe.“ Er hat ferner „die große Treue und Gewissenhaftigkeit, mit der Pfarrer Leimbach seines Amtes in Oettingen wartet, und den unverkennbaren sittlichen und religiösen Ernst, der ihn bei seiner Wirksamkeit leitet“, gewürdigt. Er hat seine Absetzung nur mit dem „Widerspruch seiner Theologie zum Bekenntnis der Kirche“ begründet. Dieser Widerspruch sei so groß und tiefgreifend, „daß die Kirchenbehörde die Konsequenzen daraus ziehen muß, auch wenn die einzelne Gemeinde ihn noch nicht, oder wenigstens noch nicht in seinem vollen Umfang empfindet“.

Frankfurt a. M. Johannes Kübel

(Schluß folgt)

Aschersleben

Als wir beschlossen, nachdem andere größere Orte sich uns versagt hatten, die zweite Provinzialtagung der Freunde des freien Protestantismus in Aschersleben zu halten, haben manche wohl den Kopf geschüttelt und des biblischen Wortes mit Anwendung auf diese kleine Provinzstadt gedacht. Unsere Versammlung hat aber wieder gezeigt, wieviel mehr es auf die Menschen als auf den Ort ankommt: Der Geist wehet, wo er will. Unsere Provinzialtagungen sollten einmal die im Bunde für Gegenwartchristentum zusammen geschlossenen Verbände einander näher bringen, dann aber auch den Vielen, die die Hauptversammlungen in Eisenach, diesmal in Elgersburg, nicht besuchen können, einen Ersatz bieten. Was uns in Aschersleben geboten wurde, kann sich, was die geistige Höhenlage betrifft, unseren Hauptversammlungen vollwertig an die Seite stellen.

Am ersten Abend sprach Stählin über „Volksnot und Jugend“. Der Inhalt seiner Rede läßt sich mit wenigen Worten sagen: es war ein Appell an die Besten unter der Jugend, um des Volkes willen die freiwillige Armut auf sich zu nehmen und sich damit von den Dingen unabhängig zu machen, durchzudringen zum Grunde alles Seins, zum Echten und Wahren. Eine Warnung vor dem Mißbrauch der hohen Worte, und ein lebendiger Beweis, wie die ringende Seele ohne Namen am schnellsten vor den gestellt wird, deß Name über alle Namen ist. Der Abend war eingeleitet mit „O Haupt voll Blut und Wunden“. Als wir dann zum Schlusse sangen: „Mir nach spricht Christus unser Held“, da stand vor unser aller Augen, daß Stählin ohne den Namen Jesu zu nennen den ganzen Abend nur von ihm geredet hatte.

Am zweiten Tage hielt Karl Koenig den Hauptvortrag über „Das religiöse Erlebnis“. Selten habe ich ein so klangvolles Zusammentreffen von zwei Rednern erlebt. Religiöses Erlebnis ist immer Gotteserlebnis, Durchdringen durch die Welt der Erscheinungen zum Hintergrunde: das wurde an den drei Urphänomenen der Religion: der Abhängigkeit, der Freude trotz alledem, und der Schuld, die schon selbst eine Höherführung ist — wer seine Schuld fühlt, ist auf dem Wege der Besserung — tief und klar gezeigt. Aber mit diesen kahlen Worten ist die Bedeutung des Vortrags nicht entfernt getroffen. Einer unserer Freunde schreibt darüber: „Solch einen Vortrag, bis in die Seele hinein erschütternd, niederdrückend und erhebend zugleich, aus der Fülle der geistigen Bildung herausgehoben, mehr aber noch aus der Wirklichkeit echtesten Gotterlebens, solch einen Vortrag hört man nur alle zehn Jahre einmal. Es lag wie ein innerliches Aufwärtswollen und Aufwärtskönnen über der lautlosen Zuhörerschaft, als der Vortragende geendet hatte, ein Aufstieg weit, weit über die einzelnen Gedanken hinausragend, ein dauernder Gewinn der Tagesteilnehmer bleiben wird.“

Wir hatten keine Aussprache nach den beiden Vorträgen. Das ist nachträglich bedauert worden, aber es hatte sich bei der Frage danach Niemand gemeldet; wir konnten einfach nach diesem Erlebnis nicht mehr sprechen.

Vorher und nachher haben wir Mitgliederversammlungen gehalten. Zuerst haben wir die Schulfrage besprochen: wir waren einig in dem Wunsche, daß wir eine christliche Schule für das ganze Volk ohne konfessionelle Verengung behielten — wir gingen auseinander in der Frage, auf welchem Wege sie unter den gegenwärtigen Zuständen zu erlangen ist. Zum Schluß haben wir von Geibel einen lehrreichen Vortrag über die Ausschußverhandlungen der preußischen Kirchenversammlung gehört und folgende Entschließung angenommen, die dazu bestimmt ist, den noch zugänglichen Gliedern der Rechten den Ernst der Lage vor Augen zu führen:

„Wir sehen in der vom Verfassungsausschuß für die „Preußische Landeskirche beschlossenen Bekenntnisformel mit ihrer „Heraushebung des sogenannten Apostolischen Glaubensbekennt„nisses und der Katechismen den Beginn einer lehrgesetzlichen Ver„engung des Religionsunterrichts in Schule und Kirche, der „Predigt, des gottesdienstlichen Lebens und der Theologischen „Wissenschaft. Dadurch wird das Gewissen der Gemeinden und „Gemeindeglieder, die ohne dogmatische Bindung an die Bekennt„nisse der Vergangenheit der Kirche dienen wollen, schwer be„lastet und weiten Kreisen der Zugang zum Evangelium ohne „Not erschwert. Wir bitten alle, die eine leider dann drohende „Spaltung der evangelischen Kirche vermeiden und eine innere „Verständigung der verschiedenen kirchlichen Richtungen im ge„meinsamen Arbeiten und Leben fördern wollen, mit uns diesen „Vorschlag abzulehnen.“

Der Gottesdienst in der Reformierten Kirche, in dem v. Broecker „dichterisch-wuchtig“, wie ein Bericht sagt, predigte, war wunderschön liturgisch ausgestaltet. Der singende Liturg ist in unseren Gegenden etwas Neues, aber, wo er so würdig auftritt, ein Beispiel, das zur Nachahmung ruft. Ein gemeinsamer Spaziergang, bei dem der unermüdliche Leiter der Ortsgruppe Aschersleben, der die mustergültigen Vorbereitungen für die Tagung fast allein besorgt hat, uns die Geschichte des alten Aschersleben und ihre Denkmäler vorführte, war der harmonische Abschluß der Tagung, die uns einen bleibenden Schatz mitgegeben hat.

Schackstedt Ewald Stier

„Ringendes Deutschtum“

In Nr. 14 dieses Blattes wird den Dienern der Kirche, die sich als Mitarbeiter an dem in der Ueberschrift genannten Blatt betätigt haben, daraus ein Vorwurf gemacht. Ich habe das getan, obgleich ich wußte, daß es sich um ein ketzerisches Blatt handelte. Denn die Voraussetzung, von der das Blatt ausgeht: „Ohne religiöse Erneuerung keine Rettung“, ist anzuerkennen. Außerdem prophezeit Hans Ehrenberg (Die Heimkehr des Ketzers), daß die Kirche sich mit den Ketzern aussöhnen würde, und jedenfalls bin ich nach 40jähriger Amtstätigkeit tief davon durchdrungen, daß der Konfessionalismus sich überlebt hat. Die evangelische Kirche befindet sich in einer höchst kritischen Lage, da sie trotz ihrer Lehre vom allgemeinen Priestertum immer noch Pastorenkirche ist, und man müßte ihrer Zukunft mit Sorgen entgegensehen, wenn nicht auf ein Erwachen neuen religiösen Lebens zu hoffen wäre. Ein solches wird nun schwerlich hervorgerufen werden durch die Bekenntnisse oder „genuines“ Luthertum, überhaupt nicht durch irgendwelche Rückkehr zur Vergangenheit. A. v. Harnack führt einmal aus, daß jede Religion, wenn nicht von Zeit zu Zeit ein Sturmwind darüber hingeht, schließlich in ihrem eigenen dürren Laube erstickt. Gegenwärtig kommt das Hergebrachte ins Wanken, so gewiß auch das Evangelium unvergänglich ist. Pflüget ein Neues (Jer. 4, 3). Nun tritt uns die deutsch-religiöse Bewegung entgegen. Sie verdient wohl Beachtung, mag sie auch noch in dem Stadium der Kinderkrankheiten sich befinden. Eine Ketzerei ist die Verwerfung des Alten Testaments und des Apostels Paulus, dessen Rechtfertigungslehre auf den alttestamentlichen Opfergedanken zurückgeführt wird. Nun beruht diese Lehre auf Erfahrungen, die ein Paulus und ein Luther gemacht haben, die aber der Durchschnitts-Christ nicht macht. Auch ist die zentrale Stellung dieser Lehre in der evangelischen Kirche mit der Lehre Jesu nur schwer vereinbar. Auf alle Fälle muß sich die Kirche fragen, wie es denn zugeht, daß Leute, denen es um lebendige Religion zu tun ist, in der Kirche ihre Befriedigung nicht finden. Hierbei dürften auch Mißverständnisse eine Rolle spielen. Kürzlich wurde im „Ringenden Deutschtum“ Anstoß genommen an den Worten: „Mit unserer Macht ist nichts getan“. Wenn man aber klar macht, daß derselbe Luther, der mit eigner Macht gar nichts tun will, doch wie ein Löwe kämpfen will, als ob er es ganz allein tun müßte, so werden die Deutsch-Religiösen vermutlich bereit sein, den Vers mit zu singen. Die Wahrheit liegt in der Paradoxie. Eine solche hat zwei Seiten. Indem nun der Eine die eine Seite und der Andere die andere Seite ins Auge faßt, werden Beide zu feindlichen Brüdern und merken gar nicht, daß sie um dieselbe Wahrheit ringen und dasselbe Ziel anstreben. Dieser Fall ist typisch, woraus dann folgt, daß schon durch eine rein formale, die Grundüberzeugung gar nicht antastende Verständigung mancher Streit beseitigt werden könnte. Daß die Kirche so leicht mißverstanden wird, liegt am Grammatizismus, der nicht nur in der Wissenschaft eine solche Rolle spielt, daß er Schleiermachers Hermeneutik nicht hat hoch kommen lassen, sondern auf den auch die ganze kirchliche Erziehung eingestellt ist. Auch die der Kirche entfremdeten Personen sind doch einmal in der Jugend durch die kirchliche Erziehung gegangen, und darum verstehen sie die Formulierungen in Bibel, Katechis-

mus und Kirchenlied, wie sie lauten, und nicht, wie sie gemeint sind. Es sei nur noch daran erinnert, daß man auch an der Bezeichnung der Erde als Jammertal Anstoß genommen hat, woran auch nur der Grammatizismus schuld ist. Also die Kirche bemühe sich darum, von den Entfremdeten richtig verstanden zu werden. Im übrigen übe sie auch Nachsicht, da sie mit der Gleichsetzung des Alten mit dem Neuen Testament und der Gleichsetzung des Paulus mit Jesus (um nicht zu sagen: Höherschätzung) Widerspruch herausgefordert hat. Die schwierige Lage der Kirche ist nicht zu verkennen, weil sie durch das Bekenntnis gebunden ist. Dazu gehört auch die wissenschaftliche Ueberlieferung, die vielfach einen größeren Zwang ausübt als das Bekenntnis. Denn Mancher will doch lieber ein Ketzer sein als „unwissenschaftlich". Nun mag die Wissenschaft ihren Thron behalten, sofern sie der Wahrheit dient. Aber der Grammatizismus, der sich nur durch Nichtbeachtung von Schleiermachers Hermeneutik halten kann, dient nicht der Wahrheit. Wenn die Kirche einmal bei sich selbst Umschau hält, so wird sie auch mehr Verständnis gewinnen für Strömungen, die ihr zunächst als feindlich erscheinen. Nur durch verständnisvolles Eingehen auf entgegengesetzte Gedanken wird sie auch befähigt werden, die Auswüchse zu bekämpfen. Die Art, wie der Apostel Paulus im „Ringenden Deutschtum" behandelt wird, ermangelt der Objektivität. Im übrigen bringt das Blatt manchen Artikel, den man nur mit Zustimmung lesen kann, und ich kann aus eigener Erfahrung bezeugen, daß das Blatt für vernünftige Vorstellungen zugänglich ist, wie es denn auch die Vertreter der Kirche in ausgiebigem Maße zu Worte kommen läßt. Man muß überhaupt bedenken, daß die deutsch-religiöse Bewegung um die Wahrheit ringt und noch kein fertiges Dogma hat, weshalb es denn auch nicht schwer ist, ihr etwas Anstößiges nachzuweisen. Aber die Kirche sollte sich doch etwas eingehender mit der Sache beschäftigen. Ich rechne es mir deshalb, so unbedeutend meine Beiträge auch gewesen sind, doch zur Ehre an, mich um eine Annäherung bemüht zu haben.

Hattorf, Kr. Gifhorn Wiesen

Wöchentliche Chronik

Hauptprediger D. Geyer in Nürnberg veröffentlicht im Maiheft von „Christentum und Gegenwart" einen Artikel: „Grundsätzliches und Persönliches zum Fall Leimbach". Er verweist darin auf seine Schrift „Theologie des ältesten Glaubens" und schließt: „Ich will niemand darob tadeln, wenn er auch nach der Amtsentsetzung Leimbachs der bayerischen Landeskirche noch weiter dient. Aber ich muß bekennen, daß mir dazu die Freudigkeit genommen ist. Es ist mein Wunsch, daß man mir gegenüber recht sein lasse, was gegen Leimbach als billig angesehen worden ist." — In demselben Blatte ist eine Eingabe von Pfarrer Pauli in Regensburg an den Landeskirchenrat abgedruckt, worin auch er der Behörde anheimgibt, gegen ihn ebenso vorzugehen wie gegen Leimbach. Er wurde zunächst auf ein halbes Jahr beurlaubt.

Der von der Stuttgarter Tagung des Deutschen Lehrervereins (Oktober 1921) mit der Revision der Stellungnahme des DLV zur Schulfrage beauftragte Siebzehnerausschuß hat eine Vorlage für die Beratung bei der diesjährigen Haupttagung festgestellt, in der es heißt: 1. Die öffentlichen Schulen sind grundsätzlich für Kinder aller Bekenntnisse und Weltanschauungen gemeinsam. 2. Die Schule erblickt in der Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit ihre höchste Aufgabe und sucht diese durch das gesamte Schulleben auf der Grundlage des gemeinsamen deutschen Kulturgutes zu lösen. 3. Auch die religiösen Anlagen des Kindes sind im Schulleben zu pflegen. Die Einführung in ein bestimmtes Bekenntnis oder eine bestimmte Weltanschauung kann ihrer Natur nach nur Sache der Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft sein oder in deren Auftrage geschehen." Schulfr. 185.

Dem Bunde religiöser Sozialisten wurden die Neuköllner und andere Berliner Kirchen für proletarische religiöse Feierstunden vorenthalten.

„Licht und Leben" 17 preist das Blatt an für Hochkirchlichgesinnte, Altlutheraner, Methodisten, Baptisten, Katholiken, Sozialdemokraten, Korpsstudenten usf.

Die Kirchenvertretung von Gera hat trotz Befürwortung durch den zur Rechten zählenden Oberpfarrer den Antrag, den sozialdemokratischen Pfarrer Eberlein in Stettin zur Probepredigt einzuladen, mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Sozialdemokraten hatten sich seinerzeit an den Wahlen zur Gemeindevertretung nicht ernstlich beteiligt. FrVolksk. 9.

Das Kirchenregiment von Mecklenburg-Schwerin beantragt Abänderung des Tauf- und Abendmahlsformulars; in jenem ersteren soll Bezugnahme auf den Glauben der unmündigen Kinder, in diesem das Wort „wahr" vor „Leib und Blut des Herrn" wegfallen. Professor Hashagen in Rostock hat deswegen einen Protest an die Landessynode verfaßt.

„Mit Schmerzen warten wir darauf, daß die größte evangelische Landeskirche in Deutschland, die preußische, sich endlich ermannt und nun, da die Tyrannis der Caesareopapie in Preußen durch Gottes Fügung dahingefallen ist, mit der Sünde der bekenntniswidrigen Union bricht und sich als lutherische Kirche, was sie doch ihrem Wesen nach ist, konstituiert. . . . Und sollte unser Warten vergeblich sein, dann ist auch das Ende der Landeskirche in Preußen besiegelt und wird dort zuerst ihre Auflösung eintreten, damit die Kirche des Augsburgischen Bekenntnisses sich dort in anderer Gestalt baue." ELZeitbl. 7.

Schweizer Pastoren und Professoren fordern zu einer Sammlung für Aufrechterhaltung französischer Gottesdienste in der französisch-reformierten Kirche in Frankfurt a. M. auf. Revmens 248.

Der Reichsregierung sind die Entwürfe der römischen Kurie für ein Konkordat überreicht worden.

Das katholische Pfarramt in Lindau hat das Anerbieten des evangelischen Kirchenvorstandes (CW 14) mit Dank angenommen. Sonntäglich werden Vormittags 2 evangelische und 3 katholische, Nachmittags je ein evangelischer und katholischer Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche gehalten. Der katholische Bischof von Augsburg sprach in einem warmen Dankschreiben an das evangelische Stadtpfarramt den Wunsch aus: Caritas Christi uniat corda nostra. Wartb. 16.

Eine neue Apostolische Delegatur für Danzig ist vom Papst geschaffen worden. Zum Apostolischen Delegaten ist der frühere Bischof von Riga O'Rourke ernannt worden.

Die evangelisch geschlossene Ehe eines evangelisch gewordenen Dominikaners wurde wieder einmal vom obersten Gerichtshof der Republik Deutschöstreich in dritter Instanz für ungültig erklärt. ChrFr. 17/18.

Der katholische Erzbischof Dr. Bauer in Agram hat die Belgrader Regierung aufgefordert, gegen die reformerische Geistlichkeit aufzutreten und die Gründung einer kroatischen Nationalkirche zu verhindern. Wartb. 16.

Zur Fünfzigjahrfeier der Universität Straßburg hielt in der Frankfurter Universität Prof. D. Johannes Ficker in Halle die Rede über „die Tätigkeit der Universität Straßburg 1872 bis 1918".

In dem jetzt rumänisch gewordenen Teile der früher ungarischen reformierten Kirche wurde der Gebrauch der magyarischen Sprache als Verhandlungs- und Protokollsprache bei den staatlichen Schulvisitationen auf Grund der der Kirche durch ihre Autonomie und den Friedensschluß gewährleisteten Rechte verpflichtend angeordnet. KBll Siebenb. 14.

Der Kongreß des reformierten Pfarrervereins in Ungarn protestierte dagegen, daß der ungarischen Nationalarmee ein „Schutzheiliger" katholischerseits aufgedrängt wurde, und forderte, daß alle reformierten Bischöfe Mitglieder der ungarischen Magnatentafel werden.

Die Anglikaner und Presbyterianer in Kanada verhandeln über die Art des Austausches ihrer Geistlichen. Den Geistlichen der anderen Kirche soll in öffentlichem Gottesdienst eine Art Nebenmandat übertragen werden. AELKZ 15.

Der allindische Missionsausschuß hat sich in einen „Rat der Christen" umgewandelt; an die Stelle der indischen Missionskonferenz tritt ein allindischer Christentag; bei beiden soll die Hälfte aus Landeskindern bestehen. Der deutschen Mission ist dabei mit keinem Worte gedacht. EvMissMag. 4.

Vatikan und Sowjetregierung haben ein Abkommen getroffen, das den Schutz der Katholiken in Rußland regelt und den Vatikan ermächtigt, zur Pflege des katholischen Kultus Jesuiten, Franziskaner und Nonnen nach Rußland zu schicken. Der Vertrag bedarf noch der Genehmigung der Moskauer Regierung. FZ 301

Von Personen. Lehrauftrag für Religionspsychologie und Geschichte der Frömmigkeit erhielt Privatdozent Lic. Wilhelm Koepp in Halle. Gestorben: Prof. D. Paul Lobstein in Straßburg. E St

Verschiedenes

Kleine Mitteilungen. Vom 8. Juli bis 10. August wird in Stuttgart eine Ausstellung für Kirchengeräte und Kirchenschmuck stattfinden: Glasmalereien, Gemälde, Plastiken, Geräte, Glocken, Turmuhren, Harmoniums, Bücher usw. Der Reichsverband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede ist mit einer Kollektivausstellung beteiligt. Geschäftsstelle Stuttgart, Königstr. Nr. 32.

Am 15. Juni wird die Herrnhuter Brüdergemeine den zweihundertsten Gedenktag ihrer Gründung begehen. Im Furcheverlag erscheinen aus diesem Anlaß zwei Werke, auf die wir schon heute aufmerksam machen: 1. ein von der Unitätsdirektion herausgegebenes Bilderwerk, betitelt „Die Welt der Stillen im Lande", mit 13 Federzeichnungen und 32 farbigen Tafeln, eingeleitet von Baudert und Steinmann, es wird gebunden 75 Mk. kosten; und 2. der erste Band von „Büchern der Brüder", einer gleichfalls von der Unitätsdirektion dargebotenen Schriftenreihe: er behandelt Zinzendorfs Programm und Werk.

Die von Christoph Schrempf herausgegebene, im Verlag von Eugen Diederichs erschienene 12bändige Gesamtausgabe von Sören Kierkegaard liegt jetzt mit den beiden Schlußbänden „Gesichtspunkt für meine Wirksamkeit als Schriftsteller" und „Zur Selbstprüfung" abgeschlossen vor. Das ist sehr zu begrüßen.

Aber eine ganz besondre Freude ist doch für alle, die es angeht, der prachtvolle Registerband zu Luthers Tischreden (6. Band dieser Abteilung). Besser kann man so etwas nicht machen. Ueberhaupt, daß die Weimarer Lutherausgabe trotz allem rüstig weiter fortschreitet, kann man nicht genug anerkennen. Hoffentlich gibt es in Sachen des Briefwechsels nicht noch eine Enttäuschung. Wie mag es damit stehen? R

Verantwortlich Prof. D. Rade, Marburg a. L.

Anzeigen

Versammlungskalender

13.–18. Mai Evangelischer Verband für die weibliche Jugend Deutschlands Potsdam
21.–25. Mai Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung Berlin
6.–7. Juni Freunde der Christlichen Welt aus Süddeutschland Bretten
7. 8. Juni Protestantentag und Verband des freien Protestantismus Berlin
9.–13. Juni Ostdeutscher Jünglingsbund Magdeburg
17. Juni Zweijahrhundertfeier der Brüdergemeine Herrnhut
8. Juli–10. August Ausstellung für Kirchengeräte und Kirchenschmuck Stuttgart
29.–31. Juli Bund Deutscher Jugendvereine Brieg (Schlesien)
15.–17. September Evangelischer Bund Cassel
24.–26. September Evangelisch-Protestantischer Missionsverein Hannover
25.–27. September Deutscher Pfarrertag Leipzig
2.–6. Oktober Gustav Adolf-Verein Erlangen
3.–5. Oktober Bund für Gegenwartchristentum Elgersburg

Suche für meine Frau und mich für Juli volle Pension in ruhigem Hause, schöne Natur mit viel Wald in nächster Nähe, nicht über 5 Schnellzugstunden von hier, ausreichende Kost. Direktor **Heerberger Berlin Lichterfelde** Drakestr. 16 B.

Ich suche für sofort, spätestens zum 1. Juni bei gutem Lohn ein in Kochen und Einlegen erfahrenes

Wirtschaftsfräulein,

das auch den Geflügelhof und eine kleine Milchwirtschaft zu besorgen hat. **Frau Margarete Römer, Zittau Rotfarbe.**

Religiöse Fragenentwicklung

Alte Religion in neuer Form. Selbstverlag **Theodor Sprenger, Jurist, Herne i. W.,** Friedrichstraße 2. Preis 5 Mark auf Postscheck Essen Nr. 150 16.

Zeitgemäße Annäherung verstandesmäßigen Denkens an religiöse deutschchristliche Kräfte. Kritik erbeten.

Hess. Diakonieverein

gewährt gebildeten evang. Mädchen von 18–33 J. Ausbildung in Kranken- und Gemeindepflege (Staatsexamen) auch als Küchenschwester in Hanau, Nordhausen, Hamburg, Darmstadt. Lernschwesternbezahlung. Auch gesicherte Lebensstellung. Näheres durch **Konsistorialrat Noack, Darmstadt,** Wittmannstr. 22.

Schiele: R. G. G. zu kaufen gesucht. Angebote unter R. M. an den Verlag.

Theodor Rother, W. Stöver
Buchhandl. f. Theologie, **Leipzig,** Lindenstrasse 14
liefert den Herren Geistlichen gern gegen zu vereinbarende Ratenzahlungen: Hauck R. E. 3 A. Schiele Die Religion, Zahn Kom. z. N. T. sowie auf Quartal-Conto mit 1/2 Porto jedes neue Buch. **Auslandlieferungen** zumeist mit nur 200 % Valuta-Aufschlag. Suche stets antiq. obige Werke, Bibelerklärungen von Besser, Dächsel, Lange, Meyer und sonstige bessere Werke!

Theologen — auch mit Ehefrauen — die einen Ferienaufenthalt mit Studium von sozialen, sexualsittlichen, bodenreformerischen und ähnlichen Fragen hier verbinden wollen, stellen wir unser Heim **völlig kostenfrei** zur Verfügung, für 8–14 Tage. Es entstehen keinerlei Verpflichtungen. Wir bitten, sich mit unserem Missionsleiter in Hamburg 5, Alexanderstr. 21, **Adolf Müller,** in Verbindung zu setzen. **Deutsche Mitternachtsmission in Hamburg**

Das Heim der Freunde der Christlichen Welt

in **Friedrichroda,** Schreibersweg 6

bietet den Freunden und Gesinnungsgenossen der Christlichen Welt Sommer und Winter einen behaglichen Aufenthalt zu Erholung und Gemeinschaft. Gute Verpflegung, heizbare Zimmer. Anfragen an die Hausmutter Fräulein **Arents.**

Hausschuhe

aus Militärtuch, Ledersohle, m. Absatz u Kappe, liefert in Herrengrößen, Gr. 40–46 Mk 45.–, Damen-Gr. 36–42 Mk. 40.–, Gr. 30–35 Mk. 35.–, Gr. 24–29 Mk. 33.–, mit Ledervorderkappe Mk. 4.– pro Paar mehr.

Lederhausschuhe

Herren-Gr. 40–46 Mk. 78.–, D.-Gr. 36–42 Mk. 73.–, Gr. 30–35 Mk. 69.–.

Segeltuchspangenschuhe

mit Ledervorderkappen, Gr. 36 bis 42 Mk. 50.–, Gr. 30–35 Mk. 46.–.

Von 4 Paar ab erfolgt freie Zusendung gegen Nachnahme.

Verpackung- und Nachnahmespesen werden berechnet.

Süddeutsche Stoffschuhfabrik vorm. Brandl und Griesinger G. m. b. H. Lauffen (Neckar) 12 A

Emser Wasser
gegen Katarrh, Husten usw.

Agnes Günther, Von der Hexe die eine Heilige war

101.–104. Tausend
Kartoniert 10 Mark

Dasselbe mit Scherenschnitten von

Tilla Ebhardt

Geschenkband in schöner Ausstattung 33.75 Mark

Man verlange **Günther-Ebhardt** im Unterschied zu dem kleinen Büchlein, das nach wie vor zu haben ist.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.

Verlag der Christlichen Welt Marburg a. d. Lahn

Vorzugsangebot der von Prof. Lic. **Glaue-Jena** herausgegebenen Sammlungen des freien Christentums. **Festpredigten:** Advent. Weihn. Passion. Karfreit. Ostern. Himmelf. Pfingsten. Trinit. Erntefest. Reformation. Bußtag. Totenfest Silvester. Neujahr. Aeuß. Mission. Weihefeste. Kriegspred. **Kasualreden:** Grabr. (nicht mehr einzeln!). Schulandacht. Konfirmat. Trau-Taufredenreden. (Teilweise nur geringe Vorräte!)

Einzeln je M. 8.– ; geb. M. 12.–, alle 22 Bde. auf einmal nur M. 120.– (statt 176 –); geb. nur 180.– (statt 264.–) auch gegen 3 Quartalsraten durch Krüger & Co., Leipzig 18. Liebigstraße 9. (Ohne Inlandszuschläge.)

In meinem Verlage ist erschienen

Aus der Welt christlicher Frömmigkeit

herausgegeben von D. Dr. Friedr. **Heiler**

I. Band

Heiler, Fr., Kathol. und evang. Gottesdienst. Mk. 13.–

„Die Schrift von Fr. Heiler .. liest man mit tiefer Bewegung .. Ergreifend ist die Schilderung, die der frühere kath. Theologe vom katholischen Gottesdienste gibt. Großartig ist es, wie er den einfachen evangelischen Gottesdienst in seiner Wahrhaftigkeit und Ueberlegenheit dem römischen gegenüberstellt.“
Prof. Wurster in „Monatsschrift für Pastoraltheologie“

II. Band

Fendt, Dr. L., Die religiösen Kräfte des katholischen Dogmas. Geh. Mk. 50.–, gebd. Mk. 64.–.

„Fendt wollte uns Evangelischen zeigen, wie die katholischen Dogmen auch religiöse Tendenz haben. Er zeigt an vielen Punkten, daß wir im tiefsten religiösen Empfinden oft viel näherstehen, wie die auseinandergehenden Ausdrücke erscheinen lassen. Gewiß idealisiert er wohl das katholische Dogma. Mir ist das lieber als die hoffentlich überwundene Art früherer Polemik. Wie sehr Fendt seine neue evangelische Kirche liebt, haben uns seine schönen Artikel gezeigt.“
Pastor Danneil in „Religion und Kirche der Gegenwart.“

III. Band

Fröhlich, Karlfried, Die Reichsgottesidee Calvins. Mk. 25.–.

An Heiler und Otto geschult, zeichnet der Verfasser Calvin als den Heros der protestantischen Weltkirchenbewegung, seine ihn ganz beherrschende Liebe zum Reich Gottes, was auf Erden durch uns Menschen, unsern Kriegsdienst, unser Opfer durchgeführt werden will. Der wissenschaftliche Wert dieser von Begeisterung getragenen Schrift liegt in der eingehenden Untersuchung der hinter dem Streben und Bauen Calvins stehenden Frömmigkeit.

In Vorbereitung befindet sich
Fendt, Dr. L., Gnostische Mysterien.
Ein Beitrag zur Geschichte des christlichen Gottesdienstes
Preis ca. Mk. 50.–

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Chr. Kaiser Verlag in München

DRUCKSACHEN

jeder Art liefert Ihnen sauber, schnell und preiswert
BUCHDRUCKEREI H. BAUER, MARBURG

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg i. H.